



Anerkennung der K & K Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Mai 2018 errichtete K & K Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 29. Mai 2018 als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (11) -211-

Darmstadt, den 29. Mai 2018